

# Bekanntmachung

## Klarstellungssatzung für den Ortsteil Ehring

Der Gemeinderat der Gemeinde Polling hat mit Beschluss vom 17.09.2026 die Klarstellungssatzung für den Ortsteil Ehring, i.d.F. vom 17.09.2026 als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Klarstellungssatzung „Ehring“ in Kraft.

Das Plangebiet der Klarstellungssatzung umfasst den Ortsbereich von Ehring.  
Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Jedermann kann die Klarstellungssatzung bei der Gemeinde Polling, Rathaus, Ernst Weinberger, Erster Bürgermeister im I. Stock, Zi.-Nr. 13 zu den üblichen Öffnungszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigefügt wird.

Die Unterlagen zur Klarstellungssatzung sind auch im Internet unter der Adresse <https://www.gemeinde-polling.de/unsere-gemeinde/bauen-in-polling/satzungen> zu finden.



Polling, 21.09.2026  
GEMEINDE POLLING

  
Ernst Weinberger  
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel  
am: 21.09.2026  
abgenommen am:

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift